

ADFC Schaumburg • Triftstraße 26, 31675 Bückeburg

Samtgemeinde Rodenberg
-Fachbereich Gestaltung und Planung-
Amtsstraße 5
31552 Rodenberg

Ansprechpartner

Felix Wells
Triftstraße 26
31675 Bückeburg
E-Mail: Wells.ADFC@web.de
Telefon: 05722 / 909358 (pr.)
Internet: www.ADFC-Schaumburg.de

Bankverbindung

Spenden- und Geschäftskonto
IBAN DE25 2555 1480 0470 0082 02
Tourenkonto
IBAN DE73 2555 1480 0320 0005 24

Steuer-Nr.

44 200 54424

Datum: 15.12.2019

Umgestaltung der Einmündung „Allee (K 53) / Grover Straße“, Rodenberg

Ihre Anfrage vom 10.12.2019 zum Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplante Umgestaltungsmaßnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten der Allee (K 53) und Verbesserung der Radverkehrsführung zur Anbindung an die Grover Straße wird aus Sicht des ADFC begrüßt, zumal es sich um eine für den Radverkehr bedeutsame Verbindung zwischen Rodenberg und Bad Nenndorf handelt, die u.a. Bestandteil des touristischen Radtourennetzes (Deisterkreisel) ist.

Zur vorgelegten Planung folgende Anregungen:

Um die vorgesehene Querung der Grover Straße für Radfahrende zu ermöglichen, sollte der Radwegabschnitt:

- 1) zwischen LSA und Querung und
- 2) auf der Südseite der Grover Straße von der Querungshilfe bis zur Abfahrtsrampe auf die Fahrbahn

mit dem Zeichen 1022-10 (Radfahrer frei) für den Radverkehr freigegeben werden.

Die Nutzung der Auffahrt von Grover Straße auf den Radweg Richtung LSA ist in Gegenrichtung für den Radverkehr ab der Querungshilfe zu unterbinden.

Die vorgesehenen Umlaufsperrn vor der LSA halte ich für entbehrlich und könnten lediglich mit der schlechten Sichtbeziehung auf den Geh-/Radweg Richtung Bad Nenndorf begründet werden (von dort sollten eigentlich keine (Rad-)fahrenden kommen).

Entschärfen ließe sich die Situation, indem:

- a) der grundstücksnahe befestigte Eckbereich zurückgebaut wird und der Weganschluss zum Amselweg etwas Richtung Süden verlegt wird (die Umlaufsperrre entfällt dann komplett) oder
- b) nur eine Umlaufsperrre an der Grundstücksecke errichtet wird, so dass die Verkehrsteilnehmer vom Amselweg kommend (weg von der Grundstücksecke) gelenkt werden.

Für den Fall, dass dennoch beide Umlaufsperrn gesetzt werden, so sollten diese vertauscht werden, so dass die Ausfahrtrichtung auf die weitere Fahrbeziehung Richtung Bad Nenndorf bzw. über die Radfurt abgestimmt ist.

Die Sperren dürfen sich dabei nicht überlappen, der Abstand sollte mind. 1,50 m betragen, um die Passage von Radfahrenden (auch Rollstuhl u.a.) zu ermöglichen.
Zudem sollte die Farbgebung in Signalfarben ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Wells

(Verkehrspolitischer Ansprechpartner ADFC Schaumburg)